GEMEINDE BÜCHENBACH

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Allgemeines	
	1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht	3
	2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach	3
	3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
	4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
	5. Entwicklung der Schulden	5
	6. Entwicklung der Rücklagen	5
	7. Entwicklung des Haushaltsvolumens der Gemeinde	6
	8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	7
II.	Verwaltungshaushalt	
	1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	8
	2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	13
III.	Vermögenshaushalt	
	1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	17
	2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	19
IV.	Finanzplanung 2022 bis 2026	24
V.	Schlussbemerkungen	28

I. A L L G E M E I N E S

1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.
Insbesondere wird dargestellt,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO, Art. 76 Abs. 6 LKrO, Art. 74 Abs. 6 BezO).

2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach

Büchenbach wurde 1249 erstmals urkundlich erwähnt. Der Kernort Büchenbach und die 13 Ortsteile (Asbach, Aurau, Breitenlohe, Gauchsdorf, Götzenreuth, Hebresmühle, Kühedorf, Lohmühle, Neumühle, Ottersdorf, Schopfhof, Tennenlohe und Ungerthal) beherbergen auf einer Gesamtfläche von 31,77 qkm etwa 5.350 Einwohner.
Die Gemeinde Büchenbach liegt zentral zwischen Schwabach und der Kreisstadt Roth, mitten in der Metropolregion Nürnberg.
Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur: eine Grund- und Mittelschule, eine Montessori-Schule sowie vier Kindergärten gewährleisten eine (vor-)schulische Bildung. Im Herbst 2022 wurde eine intergenerative Kindertageseinrichtungsstätte mit Tagespflege seitens des BRKs Südfranken eröffnet. Daneben gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot (insgesamt vier Kinderkrippen, drei Kinderhorte, eine Mittagsbetreuung). Die nahe Anbindung an die Bundesstraße 2, die zentrale S-Bahn-Verbindung nach Nürnberg sowie die Nähe zur Autobahn A 6 zeugen von einer guten Verkehrsinfrastruktur.
Eine Wohn- und Förderstätte für mehrfach sehbehinderte Menschen am westlichen Kirchensteig wurde 2018 eingeweiht.
Gemeindebücherei, Zahnärzte, Allgemeinärzte, Apotheke, Seniorenhof mit Pflegestation, Post, diverse Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Kirchen, Gastronomie, Freizeit- und Vereinsleben runden das Angebot in der Gemeinde ab.

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt nach stehendes Diagramm (Stand stat. Wert jeweils am 30.06.). Die Einwohnerzahl ist u. a. eine Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde. Daher ist eine stabile Einwohnerentwicklung äußerst wichtig für die Finanzpolitik einer Gemeinde.

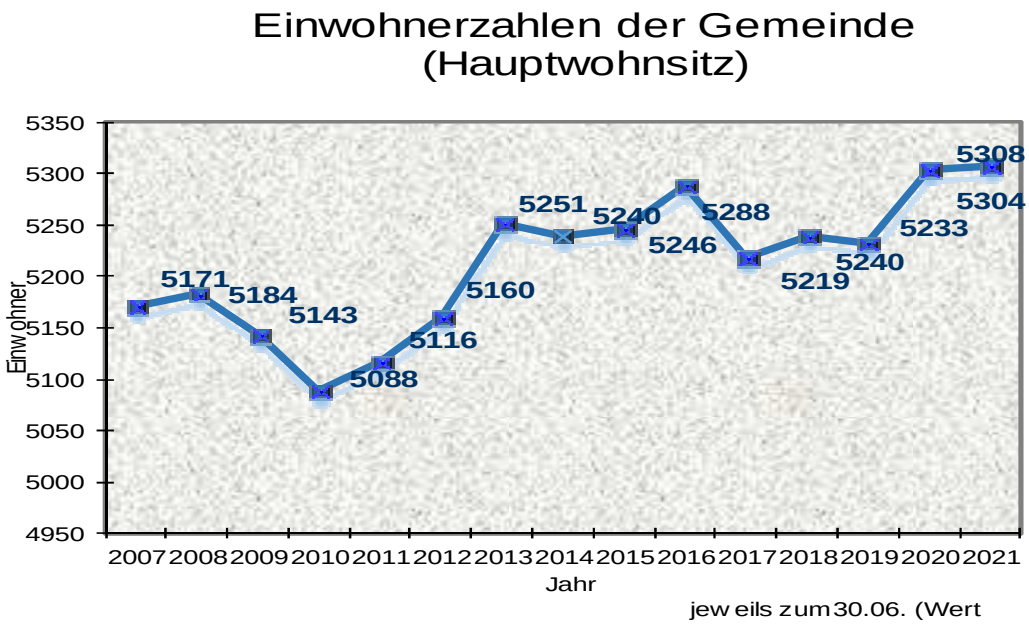

4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen

Die Steuer- und Umlagekraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einem Anteil aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Umlagekraft errechnet sich aus der Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2022. Die Höhe der Steuer- bzw. Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage.

In diesem Jahr steigt die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,68 % auf 5.833.302,00 €. Die Umlagekraft steigt um 3,45 % auf 6.498.176,00 €.

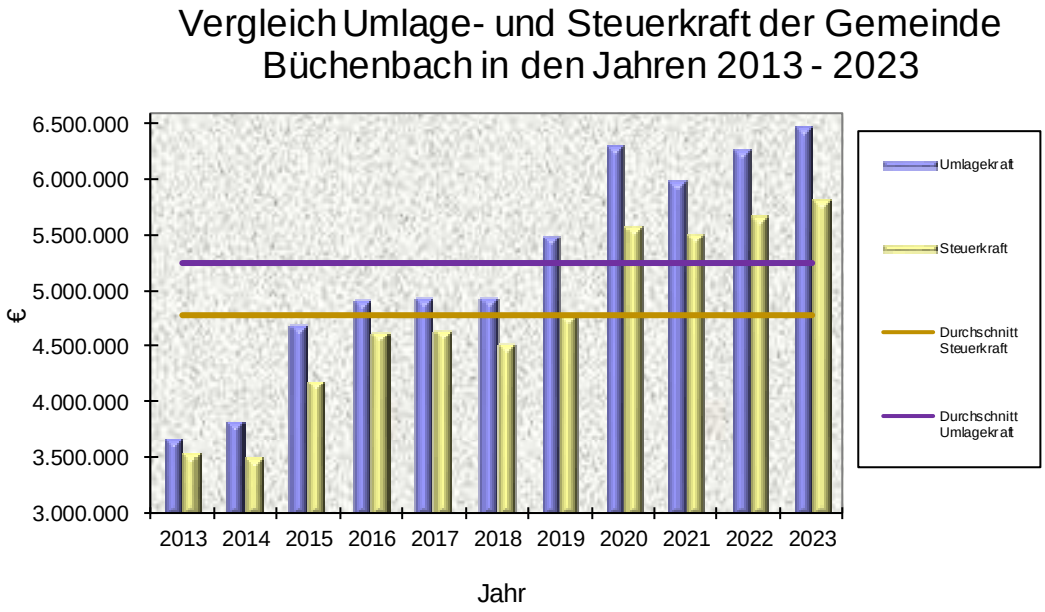

5. Entwicklung der Schulden

Gemeindehaushalt

Schulden zu Beginn des Jahres:	2.389.100,00 €
+ Kreditaufnahme i. R. d. Umschuldung:	773.500,00 €
./. ordentliche Tilgungen im Vermögenshaushalt:	399.100,00 €
./. außerordentliche Tilgung (Umschuldung):	949.600,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2023:	1.813.900,00 €

Es ergibt sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung für Ende 2023 von: 341,73 €.

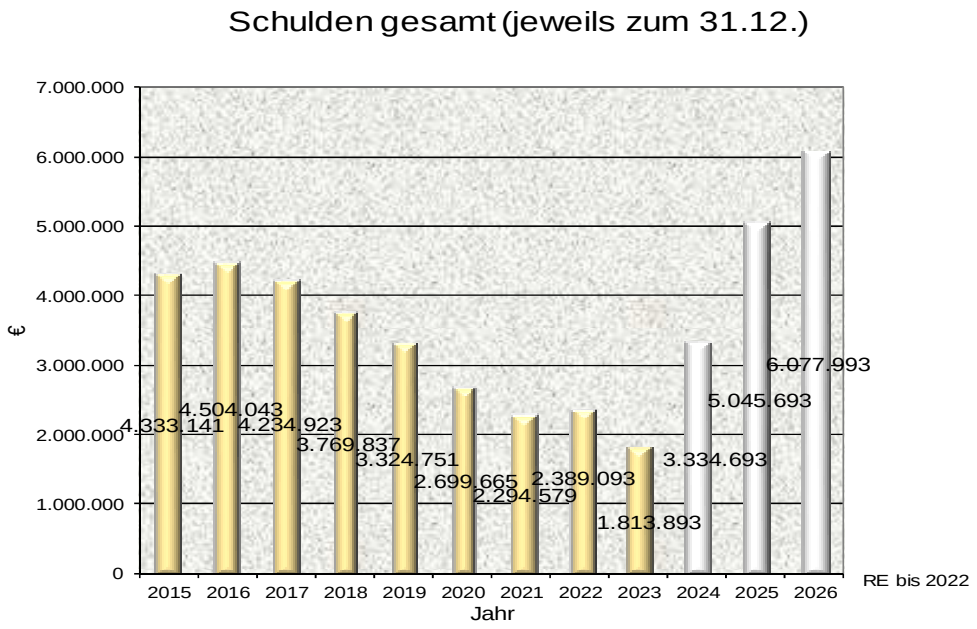

6. Entwicklung der Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, beläuft. Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt 2023, Planansatz:	13.212.900,00 €
Verwaltungshaushalt 2022, Planansatz:	11.965.700,00 €
Verwaltungshaushalt 2021, Rechnungsergebnis:	10.767.000,00 €
Gesamtsumme der letzten drei Jahre:	35.945.600,00 €
somit Durchschnitt:	11.981.866,67 €
daraus 1 %:	119.818,67 €

Allgemeine Rücklage:

Bereich	Stand 01.01.2023
Allg. Rücklage ohne Zweckbindung insgesamt:	1.104.644,51 €

Zweckgebundene Mittel:

Bereich:	Stand 01.01.2023
Seniorenarbeit	2.762,52 €
Bücherei:	5.981,06 €
Jugendarbeit:	29.311,54 €
Seniorenbeirat:	1.994,00 €
Gesangsverein Aurachgrund:	10.781,65 €
Versicherungsschaden:	650.000,00 €
Gesamt:	700.830,77 €
Allgemeine Rücklage gesamt:	**1.805.475,28 €**

Sonderrücklagen

Bereich:	Stand 01.01.2023
Gebühren Abwasser	493.288,76 €
Erbschaft Völkle:	100.520,71 €
Sonderrücklagen gesamt:	**593.809,47 €**

Zusammenfassung der Rücklagenbewegungen 2023

	Sonderrücklage	Allgem. Rücklage
Stand zum 01.01.2023:	593.809,47 €	1.805.475,28 €
Zuführung Grupp. 91:	0,00 €	0,00 €
./. Entnahme Grupp. 31:	373.600,00 €	1.749.600,00 €
Stand zum 31.12.2023:	220.209,47 €	55.875,28 €

Die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Büchenbach beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich nur noch rd. 55.900,00 €. Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 119.818,67 € wird damit nicht gewährleistet.

In den Folgejahren entwickelt sich die Allgemeine Rücklage wie folgt:

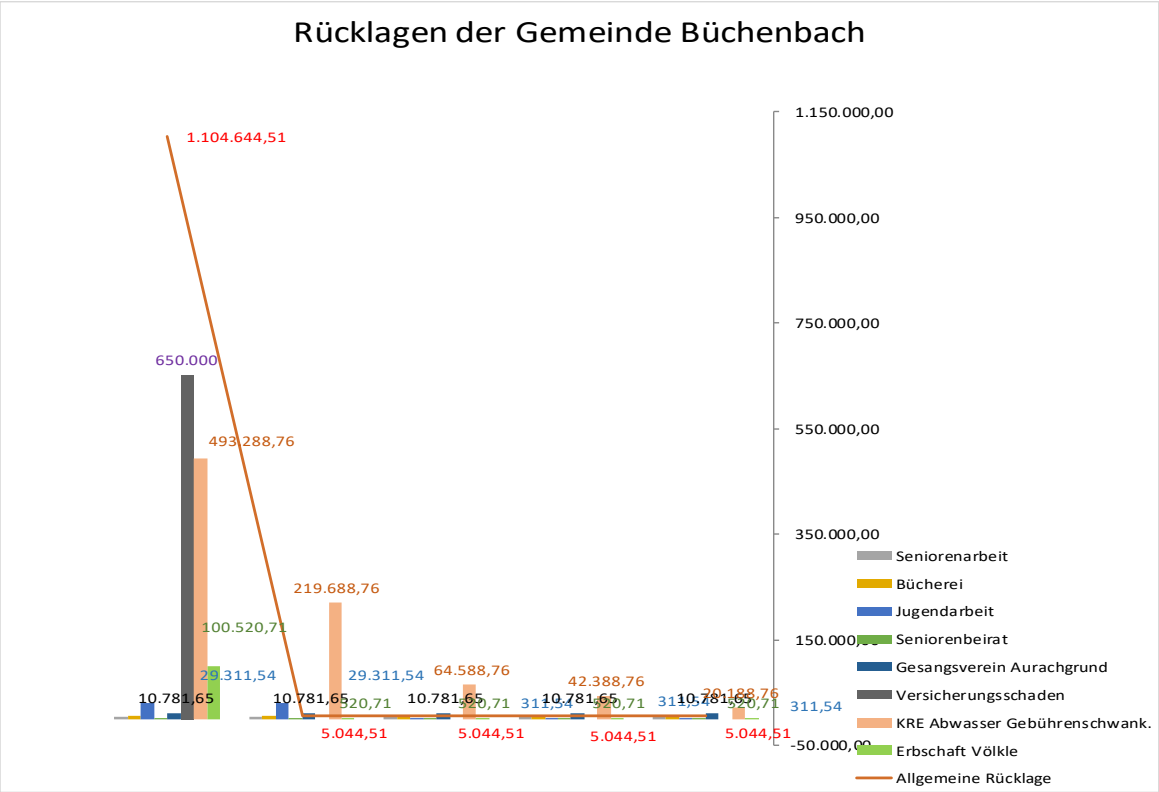

7. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen für 2023 beträgt	23.262.100,00 €
davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	13.212.900,00 €
und auf den Vermögenshaushalt	10.049.200,00 €

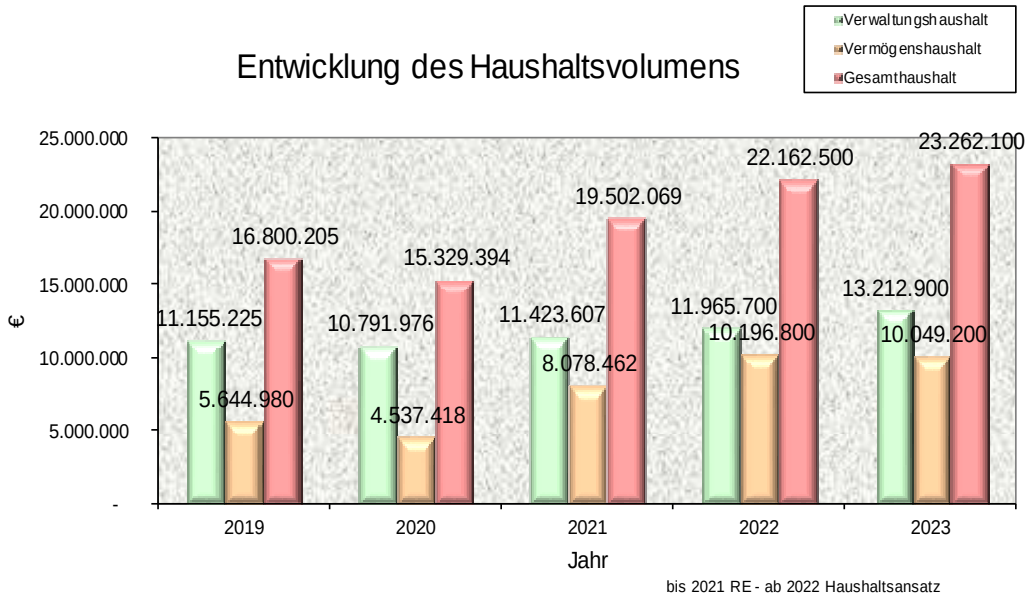

8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat am 22.02.2022 die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 02.03.2022.

2. Haushaltsplan 2022

Der Haushalt 2022 hatte ein Gesamtvolumen von 22.162.500,00 €, wovon Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 11.965.700,00 € auf den Verwaltungshaushalt und i. H. v. 10.196.800,00 € auf den Vermögenshaushalt entfielen.

Folgende wichtige Baumaßnahmen und Investitionen konnten im Jahr 2022 begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen werden:

- Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die FFW Büchenbach (Restzahlung)
- Finanz. Beteiligung am Neubau der BRK-Kita am Hans-Lederer-Weg mit Erschließung
- Versch. städtebauliche Planungsleistungen
- Erschließung des Baugebiets Holunderweg Süd in Büchenbach (Restfinanzierung)
- Bau des Geh- und Radwegs im Jordangrund mit Kanalauswechslung, Ausbau des Jordanparkplatzes und Renaturierung des Jordangrabens
- Gestaltung des Festplatzes Aurau
- Verschiedener Grunderwerb

3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

Die Kassenlage im gesamten Haushaltsjahr 2022 war größtenteils stabil. Es sind lediglich Sollzinsen im Januar 2022 in Höhe von 6,11 € angefallen. Daneben wurden bis zu deren Wegfall im Juli 2022 Verwahrentgelte (Negativzinsen) in Höhe von insgesamt 1.339,87 € zur Zahlung fällig.

II. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen

Die Ansätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Messbetragsverzeichnis.

1.1 Grundsteuer A (0.9000.0001)

Diese Steuer wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2023 ist mit einem Steueraufkommen in Höhe von 32.100,00 € zu rechnen (+ 1,26 %).

1.2 Grundsteuer B (0.9000.0010)

Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz von den Grundstückseigentümern eingefordert. Es werden 2023 Einnahmen in Höhe von 522.500,00 € erwartet (- 1,88 % ggü. 2022). Die Reduktion gegenüber 2022 wird dadurch begründet, dass im Vorjahr einige Steuernachzahlungen aus Vorjahren erfolgten, die 2023 nicht vorgesehen sind.

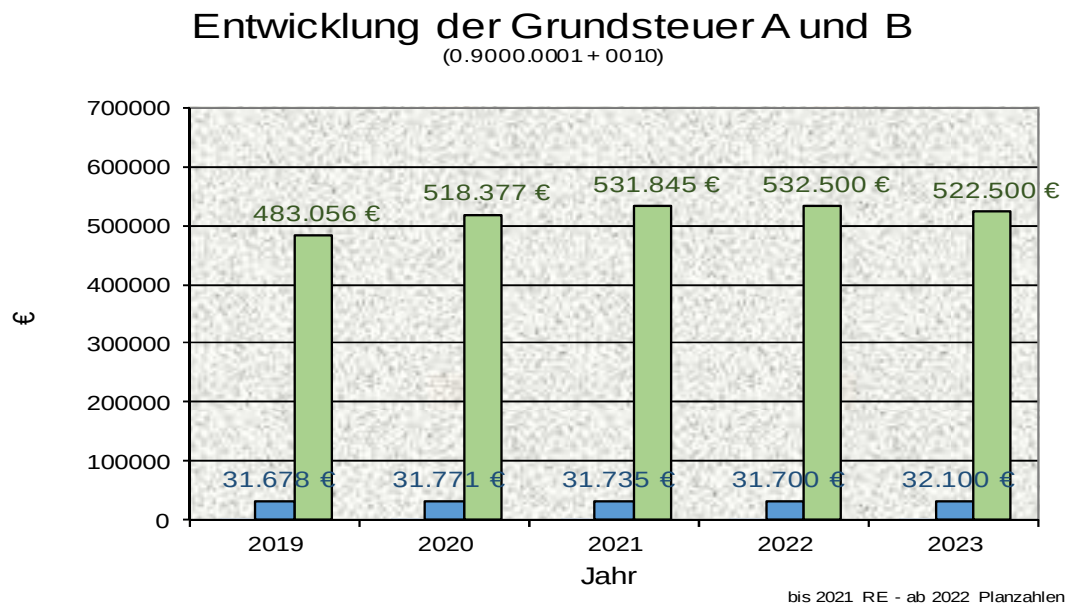

1.3 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Die Gemeinde erhebt die Gewerbesteuer als Gemeindesteuer (§ 1 GewStG). Der vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird dabei mit dem Hebesatz der Gemeinde für Gewerbesteuer (Büchenbach: 320 v H.) multipliziert und gegenüber den Gewerbetreibenden festgesetzt. In diesem Jahr wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2.600.000,00 € gerechnet. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von sieben Prozent.
Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 284.400,00 € verbleiben Netto-Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde in Höhe von 2.315.600,00 €.

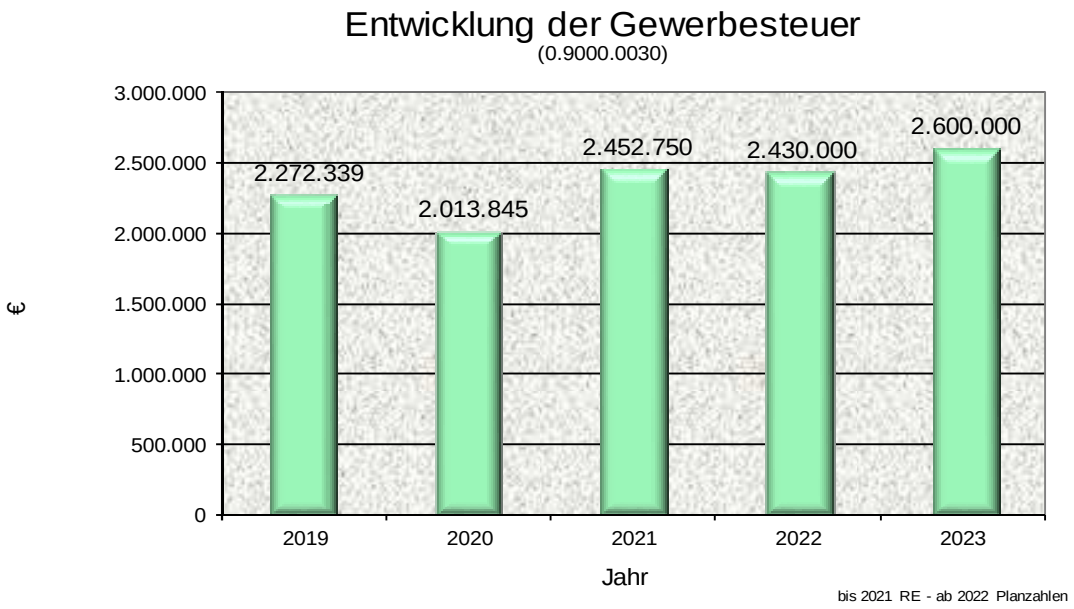

1.4 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Einkommensteuerbeteiligung errechnet sich aufgrund einer bestimmten Schlüsselzahl, die für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufgrund der Einkommensteuererklärung 2016 errechnet wurde. Die für Büchenbach festgesetzte Schlüsselzahl in Höhe von 0,0004061 wird multipliziert mit dem geschätzten bayerischen Einkommensteueraufkommen für das Jahr 2023.

Diese Steuerart ist nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Büchenbach.

Der Einkommensteueranteil beträgt nach Schätzungen des Bayerischen Landesamts für Statistik in diesem Jahr rd. 3.858.000,00 €, was ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 5,56 % bedeutet. Inzwischen wird – nach dem Einbruch im Jahr 2020 – mit einem stetigen Aufwärtstrend prognostiziert, so dass 2023 von einer neuen Rekordeinnahmesumme bei dieser Steuerart auszugehen ist.

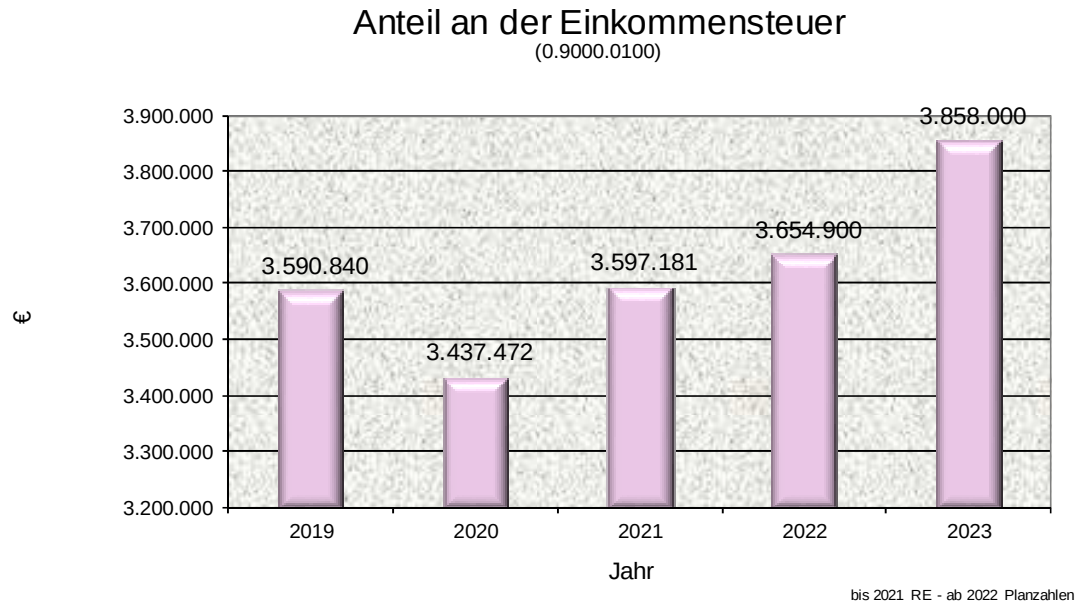

1.5 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ab 01.01.1998.
Für Büchenbach ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Aufkommen in Höhe von 194.800,00 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz bleibt gegenüber 2022 unverändert.

1.6 Hundesteuer (0.9000.0220)

Nach der gemeindlichen Satzung, welche zum 01.01.2017 neu erlassen wurde, wird pro Hund jährlich eine Hundesteuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Für aggressive und gefährliche Hunde wird gemäß Hundesteuersatzung der zwanzigfache Betrag festgesetzt. Der Haushaltsansatz beträgt in diesem Jahr 23.700,00 €. Ein Anteil in Höhe von 2.200,00 € hat die Gemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung dem Tierheim Roth zu überlassen (0.1146.7180), so dass ein Netto-Aufkommen von 21.500,00 € bei der Gemeinde Büchenbach verbleibt.

1.7 Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Büchenbach maßgeblich. Die Einwohnerzahlen werden mit dem nach Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Grundbetrag multipliziert. Ist der hier zu berücksichtigende Betrag höher als die Steuerkraftmesszahl (für 2023: 5.833.302 €) ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird mit einem Ausgleichssatz von 55 % multipliziert. Die Schlüsselzuweisungen 2023 betragen insgesamt 1.039.100,00 €. Dies ist ein beachtliches Plus gegenüber dem Vorjahr von ca. 25 Prozent und ist vor allem den unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen Büchenbachs aus dem Jahr 2021 geschuldet.

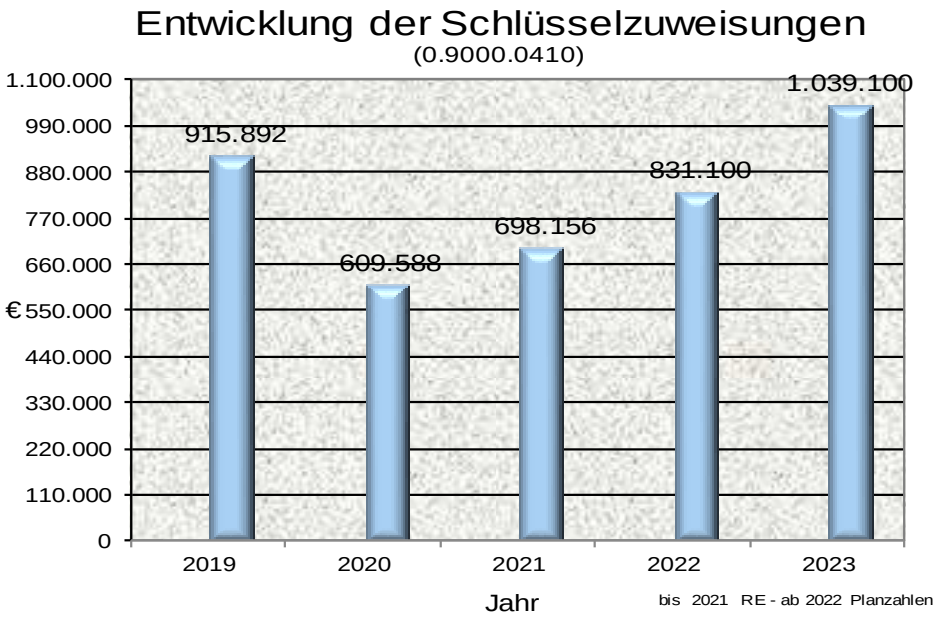

1.8 Pauschale Finanzzuweisung (0.9000.0611)

Nach Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Ausgleich ihrer Aufwendungen Finanzzuweisungen. Dabei werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 bei der Berechnung zu Grunde gelegt und mit dem Zuweisungsbetrag nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG multipliziert. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt die Zuweisung wie im Vorjahr 96.100,00 €.

1.9 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).
Nach den Schätzungen des Bayerischen Statistischen Landesamts in München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2023 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 303.800,00 €. Dies ist ein Plus gegenüber den Ansätzen des Vorjahres von 6,71 %.

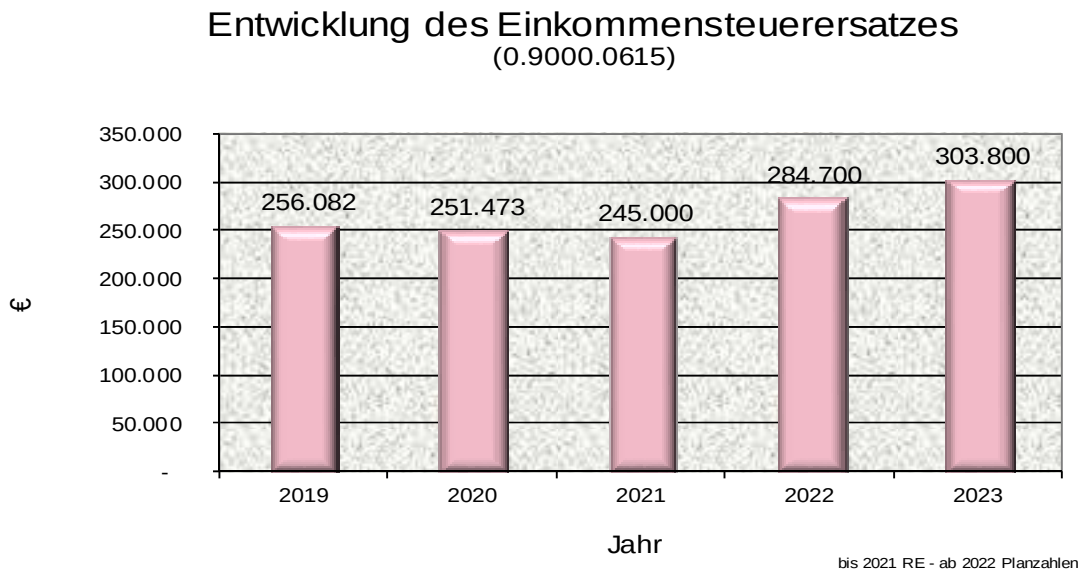

Grunderwerbsteuerbeteiligung (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rd. 38 %) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für dieses Jahr wird auf 60.000,00 € festgesetzt. Dies ist ein Ausfluss aus dem steigenden Zinsniveau und dem damit einhergehenden Einbruch bei Immobiliengeschäften. Im Vergleich zu 2022 reduziert sich der Ansatz um 25 Prozent.

1.11 Zuweisungen für Straßenunterhalt nach Art. 13 b FAG (0.6300.1715)

Seit dem 01.07.2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug als Kompensation einen nicht dynamisierten jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG finanziert werden.
Der Straßenunterhaltszuschuss wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt seit 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte daher eine Umstellung auf Festbeträge.
Der Straßenunterhaltszuschuss liegt wie im Vorjahr bei 71.100,00 €.

1.12 Konzessionsabgabe (0.8100.2200)

Mit Vertrag vom 02.10.2012 wurde die Stromkonzession an die Stadtwerke Schwabach vergeben. Diese haben im Laufe des Jahres 2013 Verhandlungen mit dem bisherigen Konzessionär N-Ergie Netz GmbH geführt und das Stromnetz erworben.
Seit dem Jahr 2014 erhält die Gemeinde Büchenbach somit die vertraglich vereinbarte Stromkonzession von den Stadtwerken Schwabach. Der Konzessionsvertrag Gas läuft mit der N-Ergie noch bis zum 31.05.2030.
Der Haushaltsansatz für die Konzessionsabgabe Strom und Gas bleibt stabil und beträgt wie 2022 insgesamt 135.000,00 €.

1.13 Benutzungsgebühren Kanalisation (0.7001.1100)

Der Gemeinderat die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 in der Sitzung vom 23.11.2021 wie folgt festgelegt:

Grundgebühr:	36,00 € jährlich (bis 2021: 36,00 €)
Schmutzwassergebühr:	2,50 €/cbm (bis 2021: 1,92 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,36 €/qm (bis 2021: 0,27 €/qm)

Die neuen Gebührensätze traten zum 01.01.2022 in Kraft.

Aufgrund der vorliegenden Zahlungen, welche den Gebührenzeitraum 2022 betreffen, wird 2023 mit einem geringen Anstieg des Verbrauchs an Frischwasser gerechnet. Der Haushaltsansatz beträgt 835.000,00 € (+ 4,38 %).

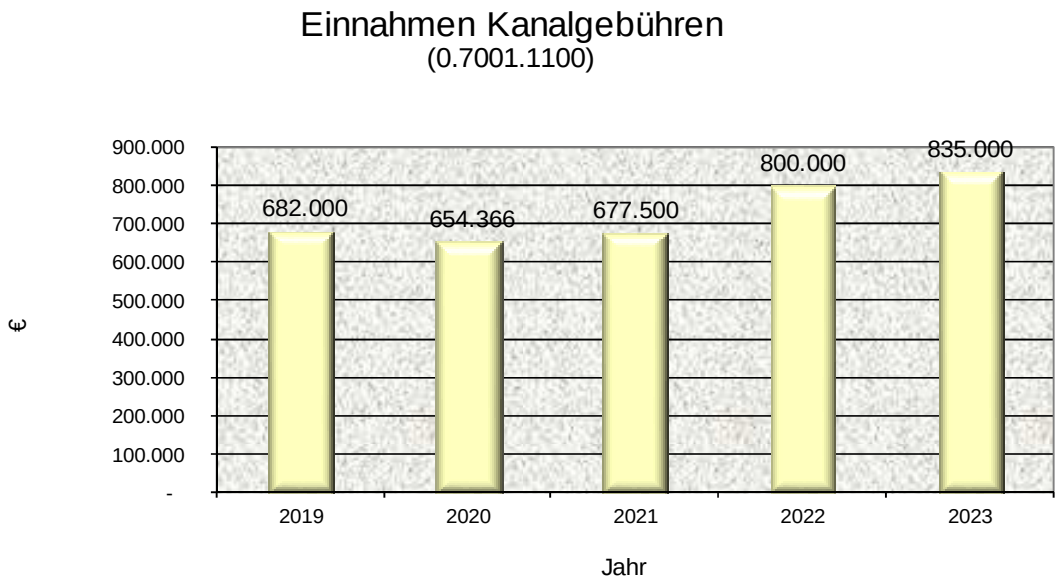

2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben

2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Personalkosten werden 2023 voraussichtlich 2.502.000,00 € brutto betragen. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 von rd. 10 %. Gründe für den Kostenanstieg sind u. a. die anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und die damit voraussichtlich einhergehenden Tarifsteigerungen. Daneben sind in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie den Außenstellen der Gemeinde Büchenbach Lohnanpassungen von Mitarbeitern vorgesehen. Ein gewisser Anteil der Personalkosten wird jedoch von unterschiedlichen Institutionen co-finanziert. Für drei Stellen (SeLA, Bauhof und Klimaschutz) erhält die Gemeinde Büchenbach finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt 86.700,00 €, so dass sich die voraussichtlichen Netto-Personalkosten auf 2.415.300,00 € belaufen werden, was einem Anteil am Verwaltungshaushalt in Höhe von 18,28 % entspricht.

Die Netto-Personalkosten entwickelten sich seit 2019 wie folgt:

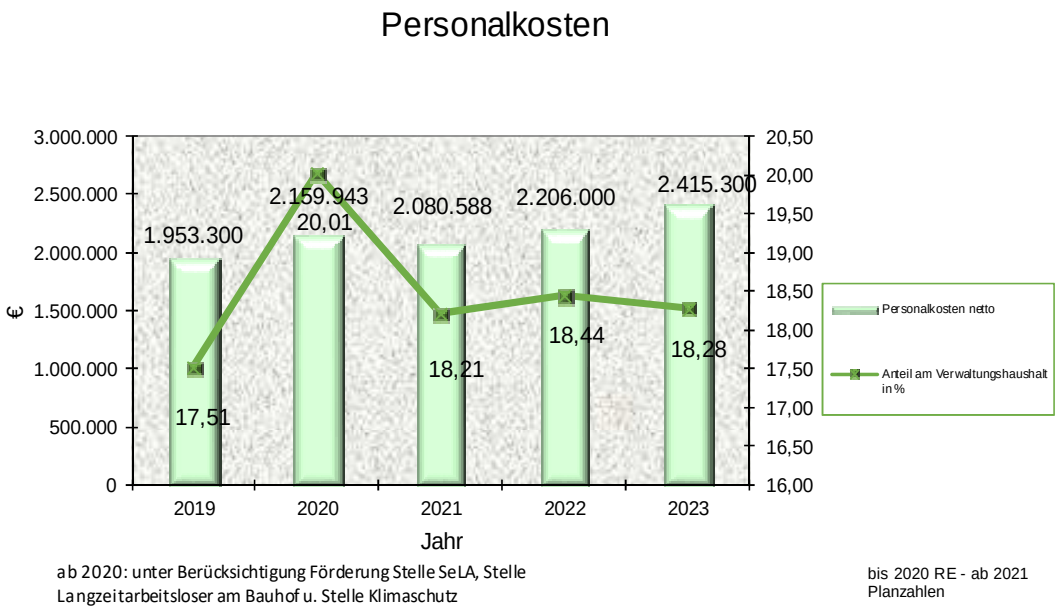

2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 u. 6)

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind im Haushaltsjahr 2023 mit 3.117.900,00 € veranschlagt. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von 17,46 %. Gründe für das Plus sind u. a. höhere Abschreibungswerte, die generell höheren Energie- und Unterhaltskosten sowie die Erhöhung des Budgets für die Kanalsanierungen im Gemeindegebiet.

Unter den Hauptgruppen 5 und 6 werden grundsätzlich die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten, Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht.

2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 3.112.900,00 €. Gegenüber dem Haushaltansatz des Vorjahres bedeutet dies eine merkliche Erhöhung des Ansatzes um 19,27 %. Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten, Krippen und Horte. Durch den voraussichtlichen Vollbetrieb der BRK-Kita im Hans-Lederer-Weg ab 2023 erhöhen sich die Kosten überproportional im Vergleich zu 2022. Außerdem werden die Kosten für den ÖPNV, Anteil Betriebskosten für die Kläranlagen Rednitzhembach und Roth, Übungsleiterzuschüsse, Vereinsförderung und Zuschüsse für Vereine und Seniorenbetreuung, Denkmalschutzumlage, Blumenschmuckwettbewerb unter dieser Gruppierung gebucht.

2.4 Zinsaufwendungen (Gruppierung 8010-8080)

Die Zinsausgaben der Gemeinde Büchenbach beinhalten derzeit sowohl die Kassenkreditzinsen als auch die ordentlichen Zinsausgaben für die Darlehen.
Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren durch Umschuldung zinsteurer Kredite sowie erheblicher Tilgungsleistungen ihre Zinslast deutlich senken. Bereits im Dezember 2022 wurde ein Kredit in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aufgenommen, der einen Zinssatz von 2,92 % aufweist. Für 2023 ist eine weitere Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 773.500,00 € vorgesehen. Aufgrund des allgemein steigenden Zinsniveaus steigen die Gesamtzinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um fast das Vierfache.

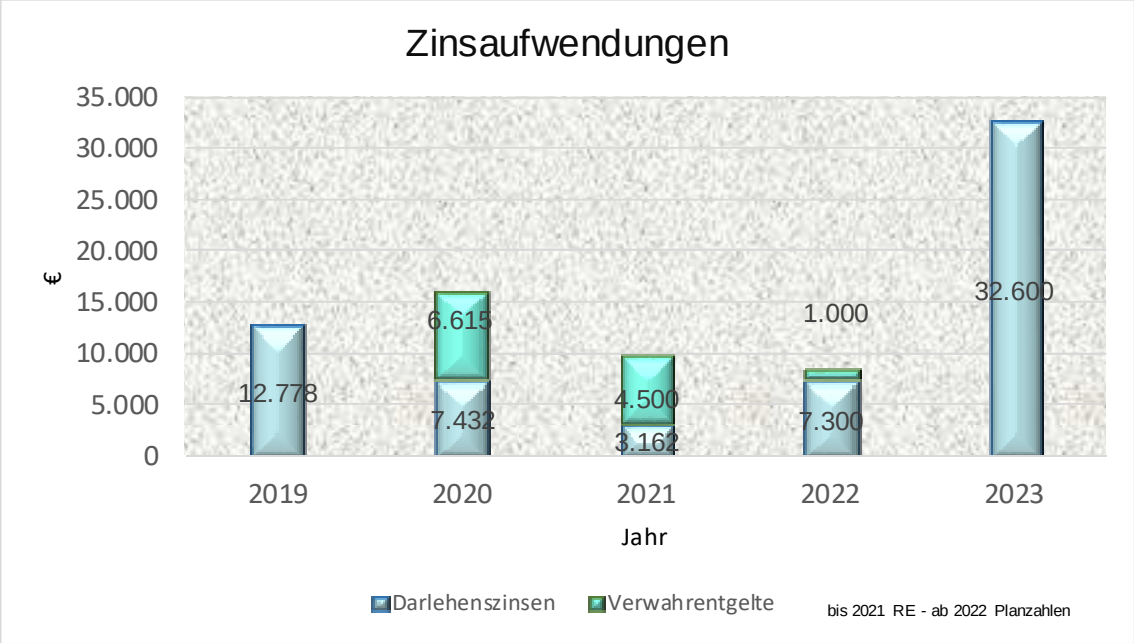

2.5 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Umlagekraft) der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.
Der Umlagesatz des Landkreises Roth beträgt im Haushaltsjahr 2023: 43,5 %.

Bemessungsgrundlage für die Umlagekraft sind die Steuerkraftzahlen für das Jahr 2021. Büchenbachs Umlagekraft für das Jahr 2023 beträgt 6.498.176,00 €. Für 2023 errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 2.826.700,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Betrag um 75.500,00 € (+ 2,74 %).
Die Entwicklung der Kreisumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (Einnahmen der Gruppierung 0) zeigt folgende Graphik:

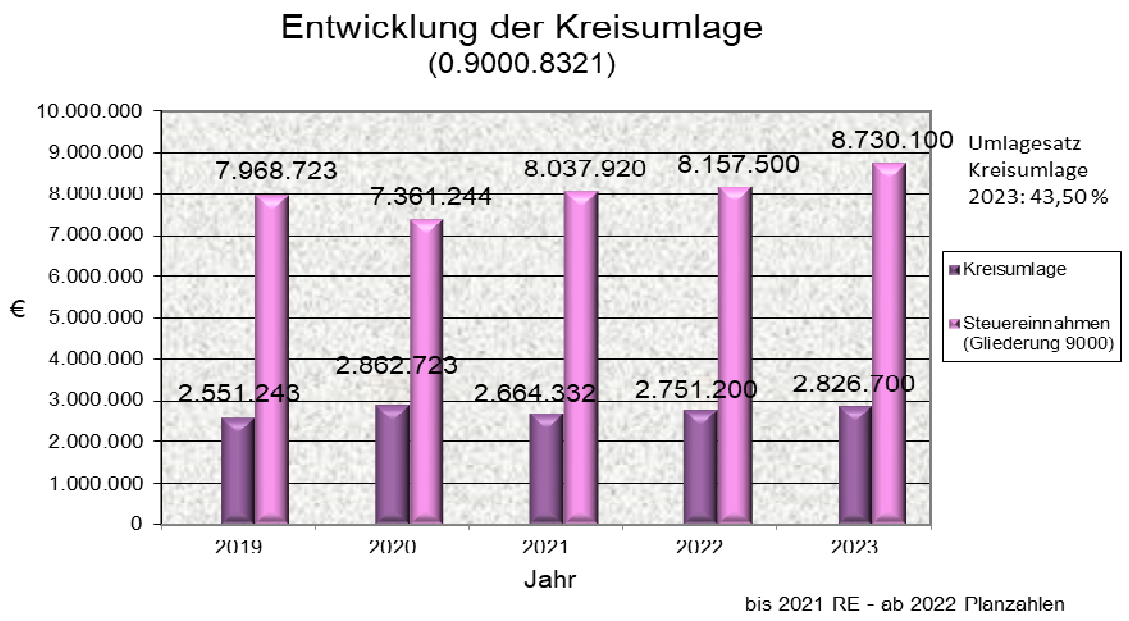

2.6 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Gewerbesteuer - Istaufkommen). Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt aktuell 35 %.

Für 2023 errechnet sich daher eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 284.400,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von rd. sieben Prozent.

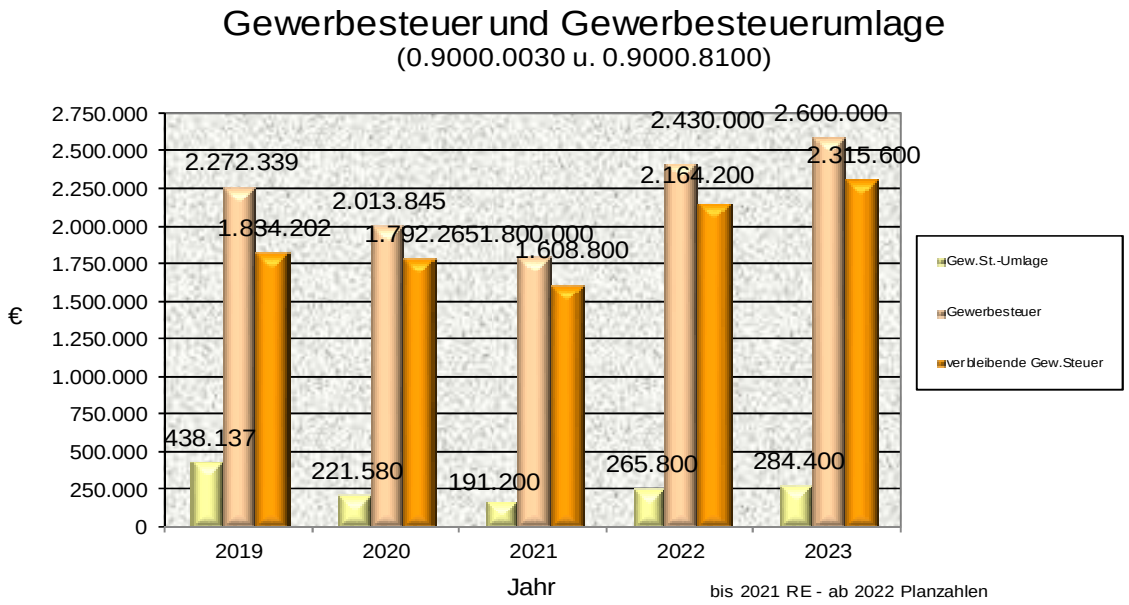

2.7 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich 2023 auf 1.324.700,00 €; darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 399.100,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Zuführungsrate leicht um rd. fünf Prozent.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

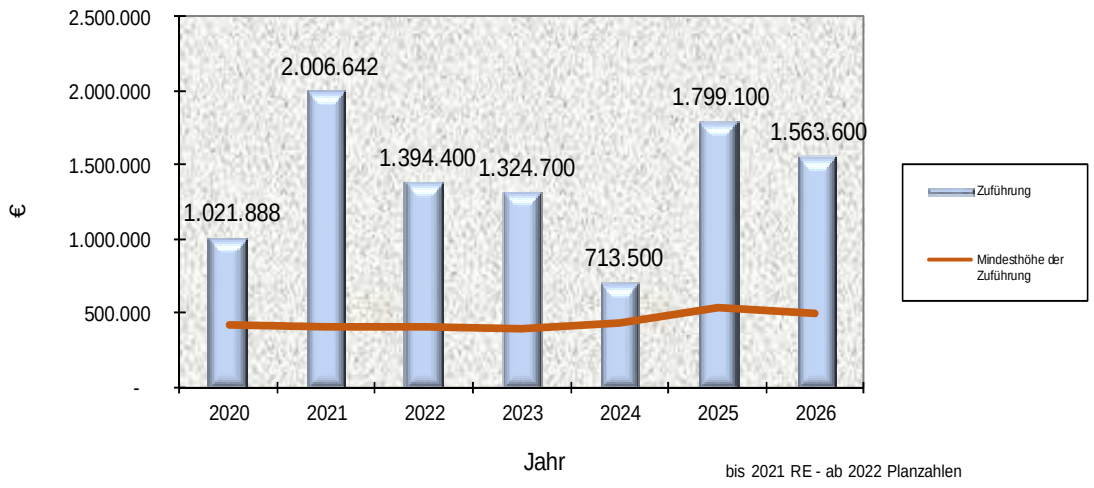

Eine Aufteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts anhand der Einzelpläne 0 – 9 ist dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen:

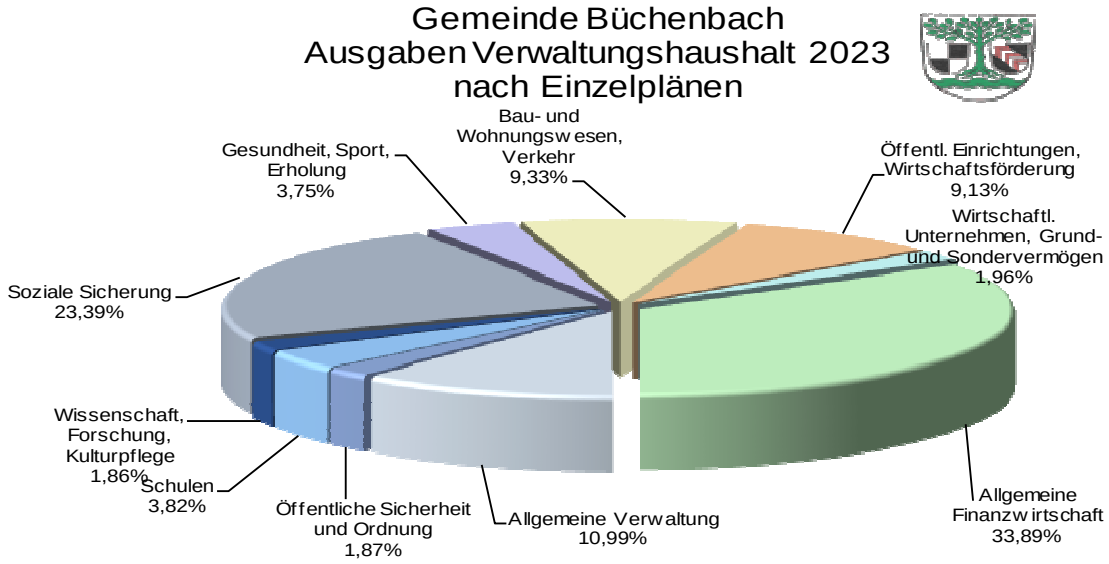

III. V E R M Ö G E N S H A U S H A L T

1. Einnahmen des Vermögenshaushalts 2023

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierung 30)

siehe Ziff. II.2.7 (Ausgaben Verwaltungshaushalt).

b) Entnahmen aus Rücklagen (Gruppierung 31)

Für 2023 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 2.123.200,00 € eingeplant. Für nähere Erläuterungen siehe Ziff. I.6.

c) Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppierung 34)

Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Verkauf von unbebauten Grundstücken bzw. Bauplätzen der Gemeinde. Ein Betrag in Höhe von 482.300,00 € wird durch den Verkauf von vier Reihenhausgrundstücken und einer Teilfläche eines Punkthausgrundstückes im Baugebiet „Ehemalige Brennereien“ generiert. Daneben sind der Verkauf der alten Drehleiter der FFW Büchenbach sowie des alten Bauhof-LKW´s als bewegliche Sachen des Anlagevermögens geplant.

d) Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierung 35)

Für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen an Bauwillige sowie der Abrechnung von neu errichteten Erschließungsanlagen wird mit Erschließungsbeitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 262.500,00 € sowie 5.700,00 € Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen gerechnet.

Durch Kanalherstellungsbeiträge werden insgesamt 50.000,00 € von den Beitragspflichtigen eingehoben. Bereits vom Zweckverband erhobene Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 5.000,00 € werden zudem an die Bauherrn in den Baugebieten weiterverrechnet. Außerdem wird die Erhebung eines Anschlusskostenbeitrags für die Hackschnitzelheizung in Höhe von 8.000,00 € einkalkuliert.

e) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

Nachdem 2022 mit Rekordeinnahmen bei den (staatlichen) Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung gerechnet wurde, muss 2023 mit etwas weniger Einnahmen geplant werden. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz um 18,48 %. Bei den drei am kostenintensivsten Projekten, bei denen die Gemeinde noch staatliche Zuwendungen erhält, handelt es sich um Maßnahmen, die bereits 2022 größtenteils endabgerechnet wurden. Neben dem Bau der Abwasserdruckleitung von Büchenbach nach Roth bzw. Aurau nach Hebresmühle (1,33 Mio. €) und der Errichtung der BRK Kita am Hans Lederer-Weg (Rest v. 838.200,00 €), wird auch noch die Drehleiter der FFW Büchenbach mit 236.300,00 € staatlich bezuschusst. Daneben wird voraussichtlich auch ein Neubauprojekt staatlich gefördert, dessen Bau erst für 2023 geplant ist – der Neubau der Radwegeverbindung zwischen Büchenbach und Roth entlang der S-Bahnstrecke Nürnberg-Roth. Diese Maßnahme wird zu 80 % gefördert, was einem Betrag in Höhe von 1,36 Mio. € entspricht (mit Anteil der Stadt Roth).

Die weiteren gemeindlichen Projekte ab 20.000,00 €, welche durch Dritte gefördert werden, sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

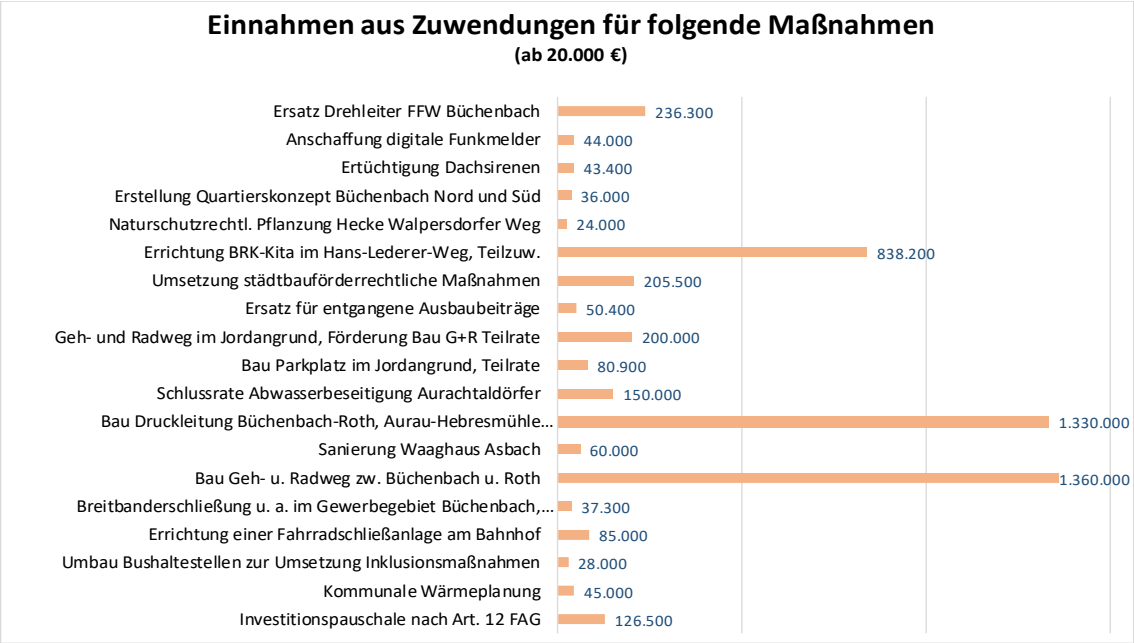

f) Einnahmen aus Krediten (Gruppierung 37)

Kreditaufnahmen im Rahmen einer Umschuldung sind in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 773.500,00 € eingeplant. Auch in den Finanzplanungsjahren wird auf eine Darlehensaufnahme aufgrund der derzeit hohen Anzahl von geplanten Projekten nicht vermieden werden können, so dass sich der Schuldenstand bis Ende 2026 von 1,814 Mio. € auf rd. 6,077 Mio. € erhöhen wird.

Das nachfolgend aufgeführte Diagramm gibt einen Überblick der Einnahmen im Vermögenshaushalt nach den Gliederungsziffern im Haushalt:

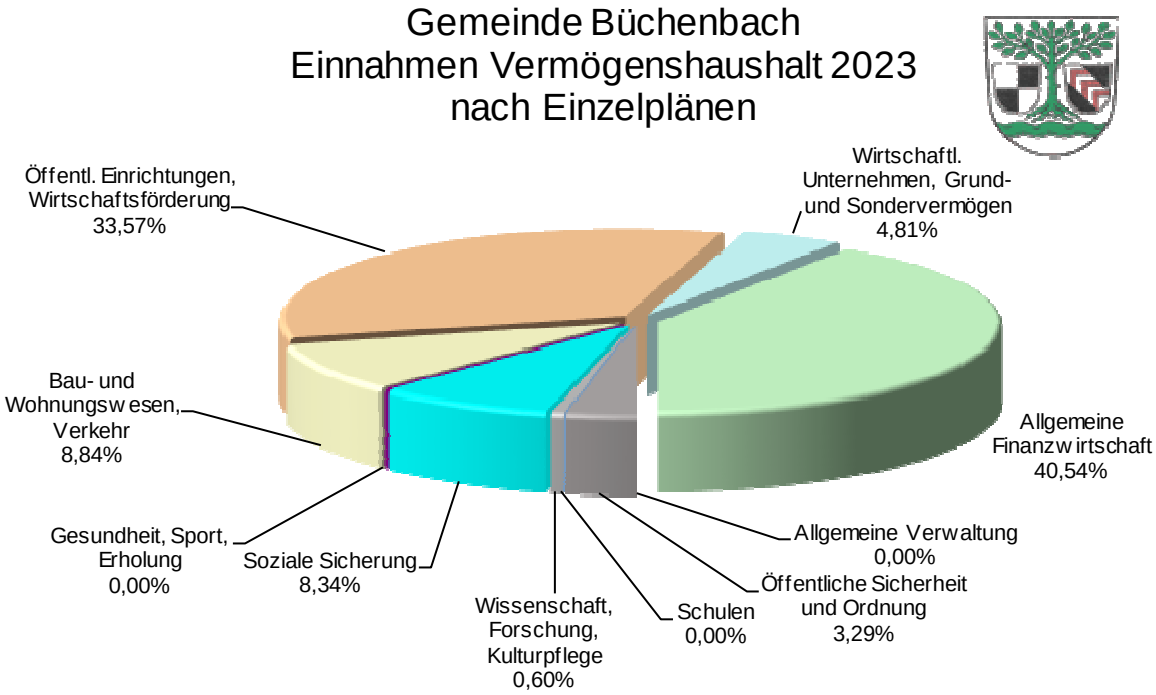

2. Ausgaben des Vermögenshaushalts 2023

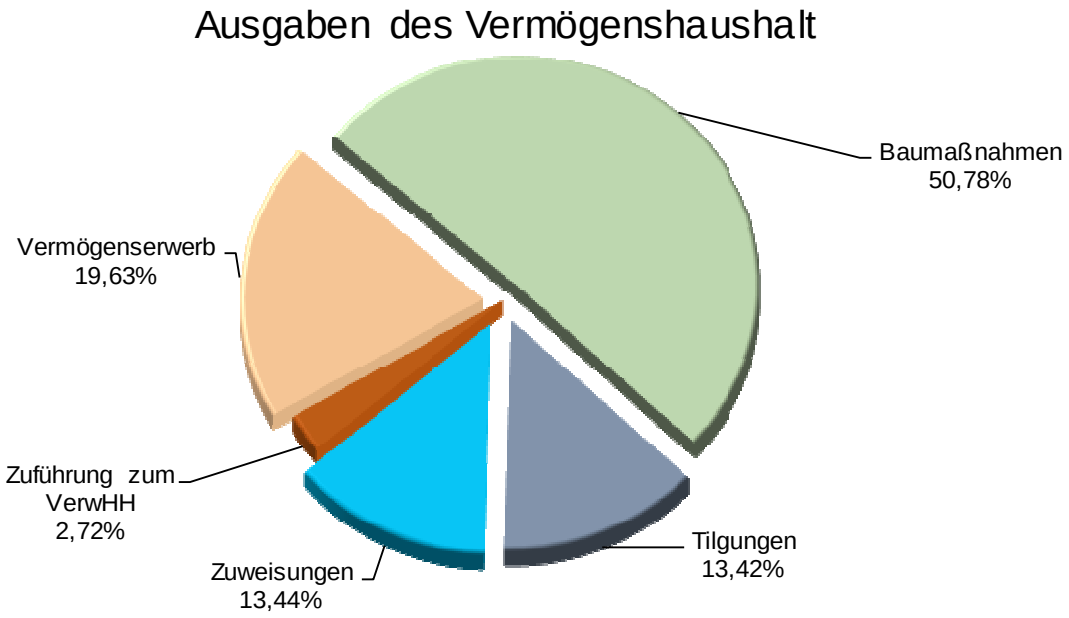

Anhand der jeweiligen Gruppierungsziffern werden die für 2023 vorgesehenen Ausgaben im Vermögenshaushalt nachstehend erläutert.

a) Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gruppierung 90)

Die Gemeinde Büchenbach betreibt die kostenrechnende Einrichtung Abwasser. In der vom Gemeinderat am 23.11.2021 beschlossenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 – 2024 wurde der durchschnittliche Gebührenbedarf für drei Jahre berechnet. Im Jahr 2023 ist mit einem überdurchschnittlichen Ausgabebedarf zu rechnen, da sich u. a. die Ausgaben für die Kanalsanierung um mehr als 125.000,00 € im Vergleich zu 2022 erhöhen. Aus diesem Grund ist der Gesamt-Ausgabebedarf 2023 höher als die vorgesehenen Gebühreneinnahmen. Die Deckungslücke in Höhe von 273.600,00 € ist durch eine Entnahme aus der „Sonderrücklage Gebührenschwankungen“ vorgesehen. Diese erfolgt durch eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

b) Zuführung an die Rücklage (Gruppierung 91)

In diesem Jahr ist keine Zuführung an die Rücklage vorgesehen. Auch im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung kann aufgrund von Mehrausgaben keine Zuführung zur Sonderrücklage Abwasserbeseitigung erfolgen. Gleiches gilt auch für die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026.

c) Vermögenserwerb (Gruppierung 93)

Der Ausgabeblock Vermögenserwerb teilt sich in den Bereich „Erwerb von Grundstücken“ sowie den Bereich „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“. Für den Grunderwerb ist ein Gesamtbudget im Jahr 2022 in Höhe von rd. 1.310.000,00 € vorgesehen. Neben Ausgaben für den allgemeinen Grunderwerb für Grundstücke und Tauschflächen, ist noch der Erwerb von Grundstücken zur Sicherung von Kanalleitungen und Straßenlandflächen vorgesehen. Der Ausgabebedarf für Grundstücke erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das 3,4fache.

Für die Anschaffung von beweglichen Sachen ist ein Ausgabebedarf in Höhe von 662.600,00 € (- 26,31 %) gegeben. Nachfolgend ist eine Aufstellung der Investitionen aufgelistet, welche den Vermögenserwerb von Anlagevermögen betreffen:

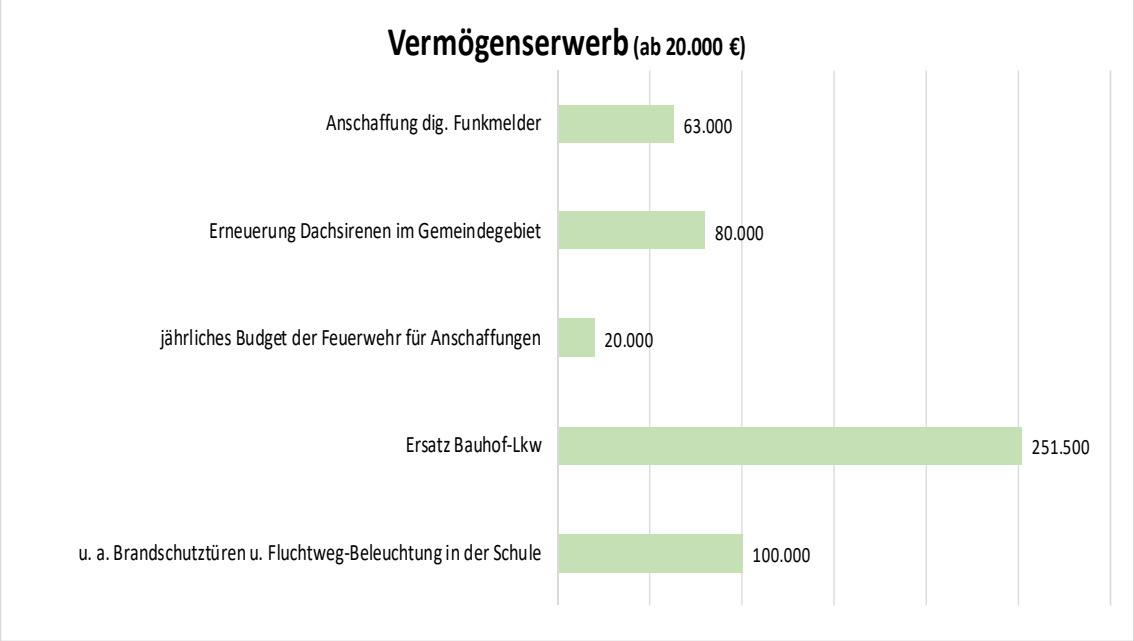

d) Baumaßnahmen – Hochbau (Gruppierung 94)

Für alle Hochbaumaßnahmen im Gemeindebereich ist 2023 ein Gesamtbudget im Volumen von 669.800,00 € vorgesehen. Dies ist ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von rd. 37 %. Größtes Projekt im Hochbausektor stellt 2023 die Sanierung des Waaghauses Asbach mit Gesamtkosten in Höhe von 135.000,00 € dar. Unter Berücksichtigung einer Zuwendung vom Amt für Ländliche Entwicklung verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 75.000,00 €. Daneben sind 2023 vor allem Planungskosten für künftige Hochbaumaßnahmen vorgesehen, u. a. die Sanierung der Jung-Barth-Scheune, das Wohnbauprojekt im Bereich des Kirchensteigs mit integrierter Wärmeplanung sowie die Sanierung des Alten Schulhauses in Tennenlohe. Daneben sind für Abbruchkosten von bestehenden Anwesen, welche einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen, Mittel in Höhe von 100.000,00 € eingeplant.

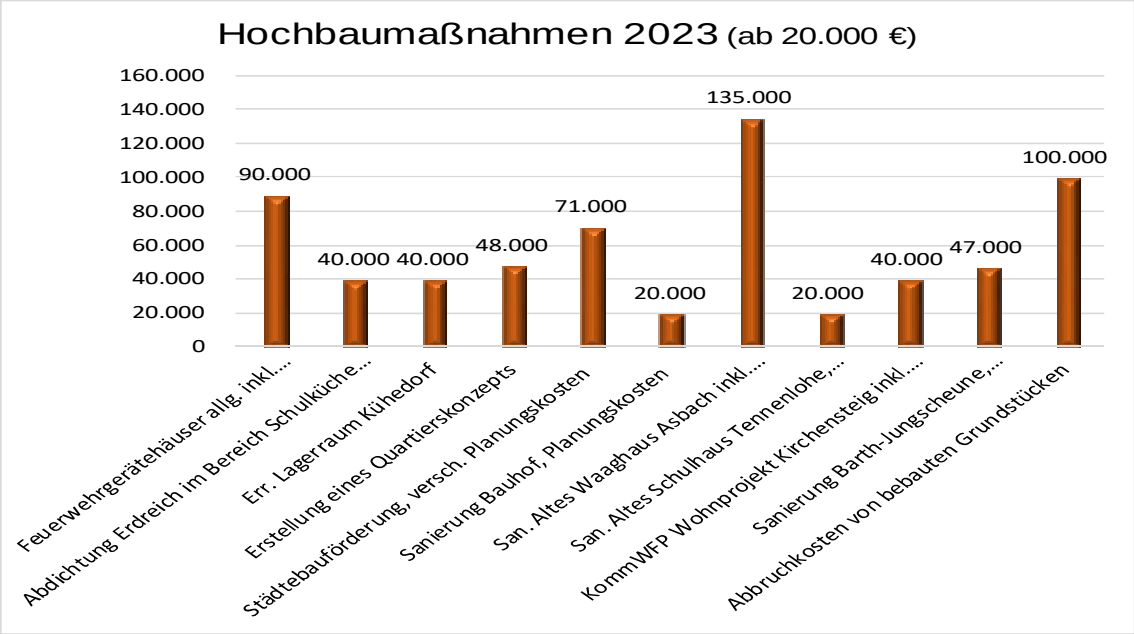

e) Baumaßnahmen – Tiefbau (Gruppierung 95)

Bis kurz vor Ende der Haushaltsberatungen waren für 2023 keine größeren Tiefbauprojekte vorgesehen. Aufgrund der unvorhergesehenen (derzeit noch mündlichen) Förderzusage (mit einer staatlichen Förderquote von 80 %) soll das Interkommunale Bauprojekt „Neubau einer Radwegeverbindung zwischen Büchenbach und Roth entlang der S-Bahnstrecke Nürnberg-Roth“ auf das Jahr 2023 vorgezogen werden. Alleine für dieses Projekt werden Gesamtmittel in Höhe von 1,7 Mio. € veranschlagt (inkl. Anteil der Stadt Roth, welcher 2024 von kommunaler Seite erstattet werden soll). Als weiteres neues Projekt zur Erhaltung der Straßeninfrastruktur ist die Asphaltierung der Gemeindeverbindungsstraße Ottersdorf-Ungerthal mit einem Betrag in Höhe von 280.000,00 € inkl. BNK sowie die Sanierung von Teilbereichen der Lindenstraße in Götzenreuth für 110.000,00 € vorgesehen.
Bei den weiteren Tiefbaumaßnahmen, die 2023 im Haushaltsplan finanziert sind, handelt es sich um die Abfinanzierung bereits im Jahr 2022 begonnener Maßnahmen. Hier ist vor allem das Mammutprojekt aus dem Jahr 2022 – der Bau des Geh- und Radwegs Am Jordan mit Renaturierung des Jordangrabens – zu nennen. Hier ist noch eine Restfinanzierung in Höhe von insgesamt 547.000,00 € erforderlich.
Daneben sind primär Planungskosten für künftige Projekte eingeplant. Die Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen betragen insgesamt rd. 3,86 Mio. € und steigen noch einmal im Vergleich zum Vorjahr um 26,28 %.

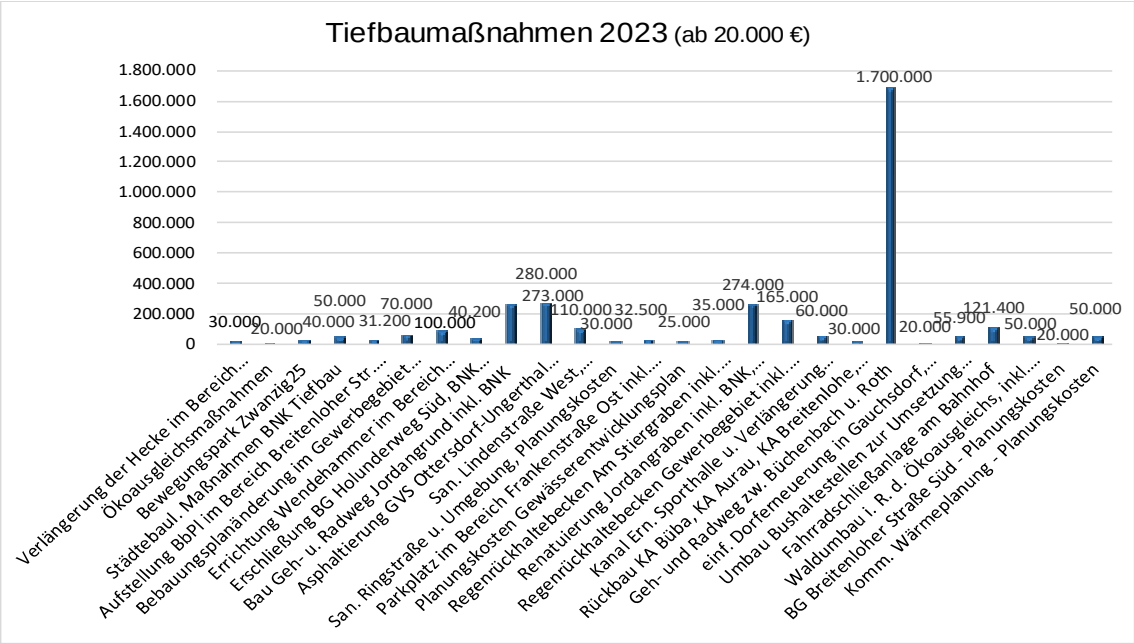

f) Baumaßnahmen – Betriebsanlagen (Gruppierung 96)

Auch bei den Betriebsanlagen steht 2023 vor allem die Restfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen an. Dies betrifft in erster Linie die bereits installierte Straßenbeleuchtung im Bereich des Geh- und Radwegs Am Jordan sowie das Versetzen des alten Trafoturms im Jordantal mit insgesamt 278.800,00 €. Als neue Projekte sollen noch eine PV-Anlage auf dem Schuldach für 150.000,00 € installiert und elektrische Schließanlagen sowohl im Rathaus als auch in der Sporthalle eingebaut werden (insgesamt 50.000,00 €). Der Gesamtausgabebedarf der Betriebsanlagen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 50,45 % auf 573.400,00 €.

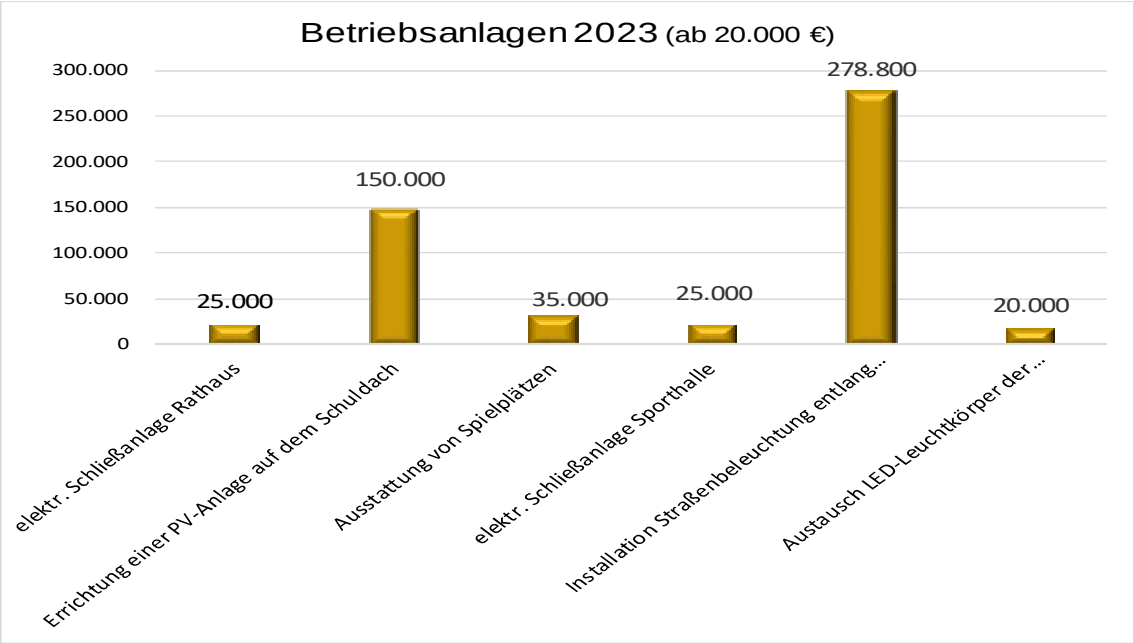

g) Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)

Die ordentlichen Tilgungsausgaben 2023 betragen 399.100,00 €. Daneben werden noch Umschuldungen von Darlehen im Volumen von insgesamt 949.600,00 € zur Zahlung fällig. Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstands wird auf Ziffer I Nr. 5 dieses Vorberichts hingewiesen.

Tilgung von Krediten (Grupp. 97)

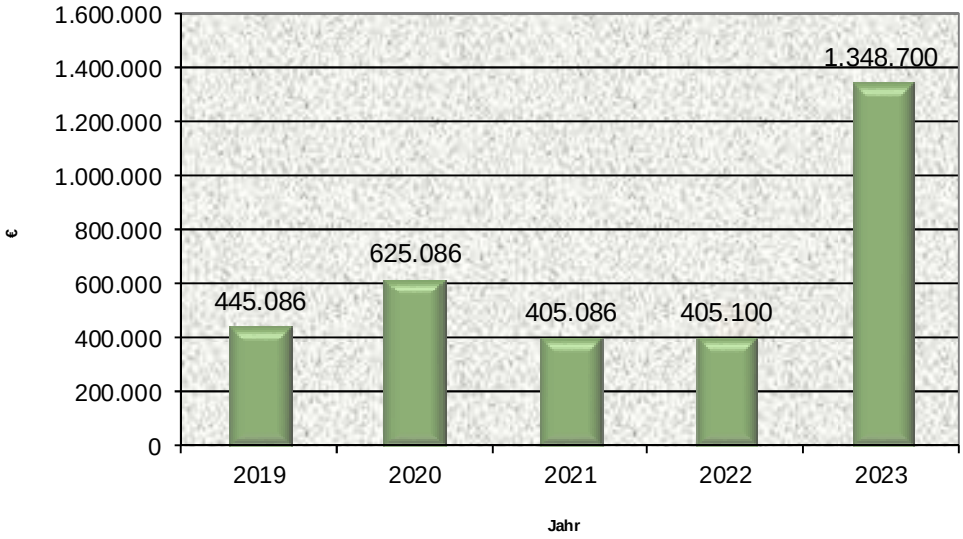

h) Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (Gruppierung 98)

Die Gemeinde Büchenbach leistet aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen unterschiedliche Zahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen. 2023 ist hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 1.350.900,00 € vorgesehen.
Die Gemeinde Büchenbach beteiligt sich an der bereits fertiggestellten Baumaßnahme „Neubau der BRK-Kita im Hans-Lederer-Weg“ mit einem 100%igen Baukostenzuschuss der zuwendungsfähigen Baukosten – dafür erhält sie eine staatliche Zuwendung. Für 2023 ist noch eine restliche Zuweisung an den Träger in Höhe von 680.000,00 € vorgesehen. Nachdem die Gemeinde Büchenbach keine eigenen Kläranlagen mehr betreibt, muss sie sog. Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Roth für den Anschluss an die Kläranlage Roth leisten. Für den Kernort Büchenbach sowie den Ortsteilen, die an den sog.. Aurachtalsammler angeschlossen sind, sind somit Zuweisungen in der Gesamthöhe von 380.700,00 € an die Stadt Roth zu zahlen. Alle Maßnahmen, welche 2023 seitens der Gemeinde Büchenbach bezuschusst werden, sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.

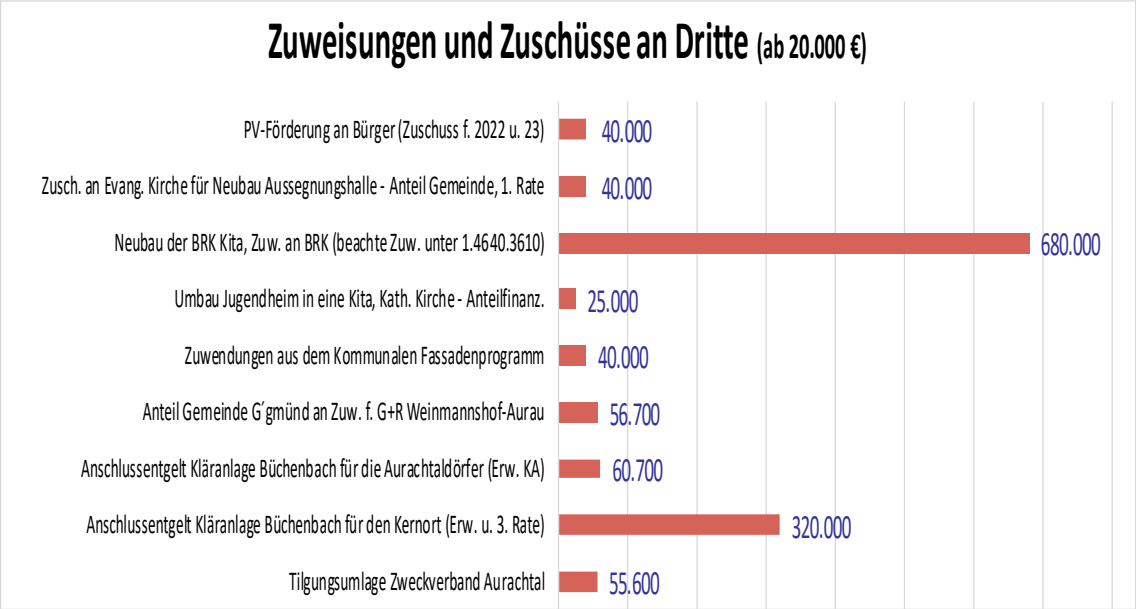

Die Aufteilung der Ausgaben des Vermögenshaushalts anhand der Einzelpläne 0 - 9 soll folgende Grafik erläutern:

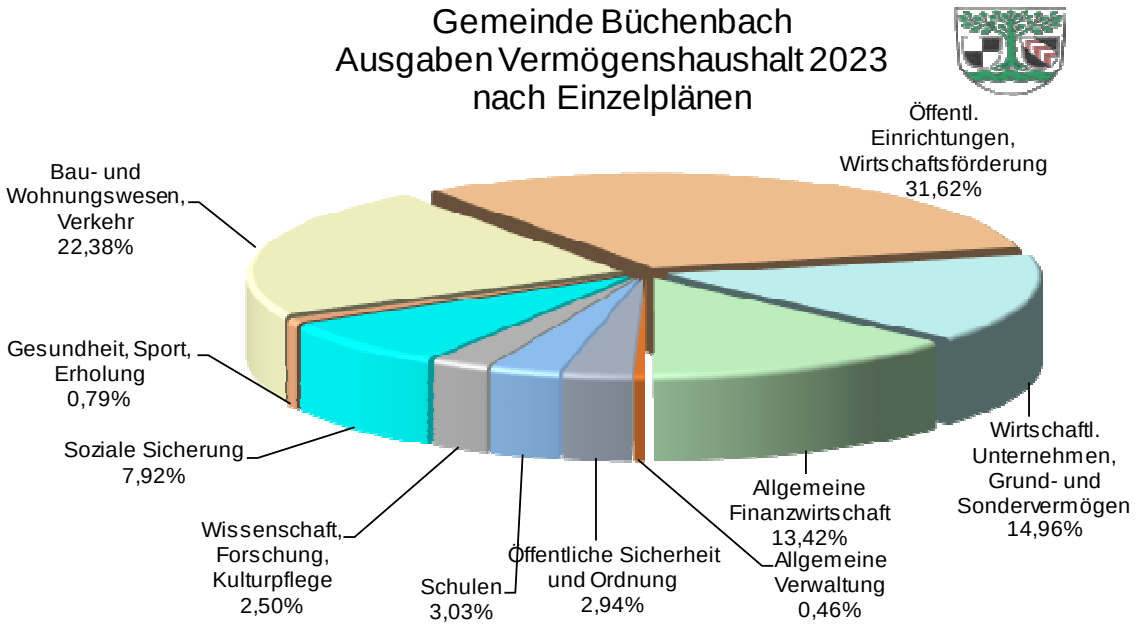

IV. FINANZPLANUNG 2022 - 2026

1. Allgemeines

Kommunen sind verpflichtet, ihrer Haushaltwirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV).

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm soll die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Der Plan soll ferner für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt ihrer Ausführung festlegen. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen. Der Finanzplan soll in den einzelnen Planungsjahren ausgeglichen sein (§ 24 Abs. 4 KommHV).

Soweit möglich, haben wir auf die uns bekannten Orientierungsdaten zur Finanzplanung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Hochrechnung zurückgegriffen.

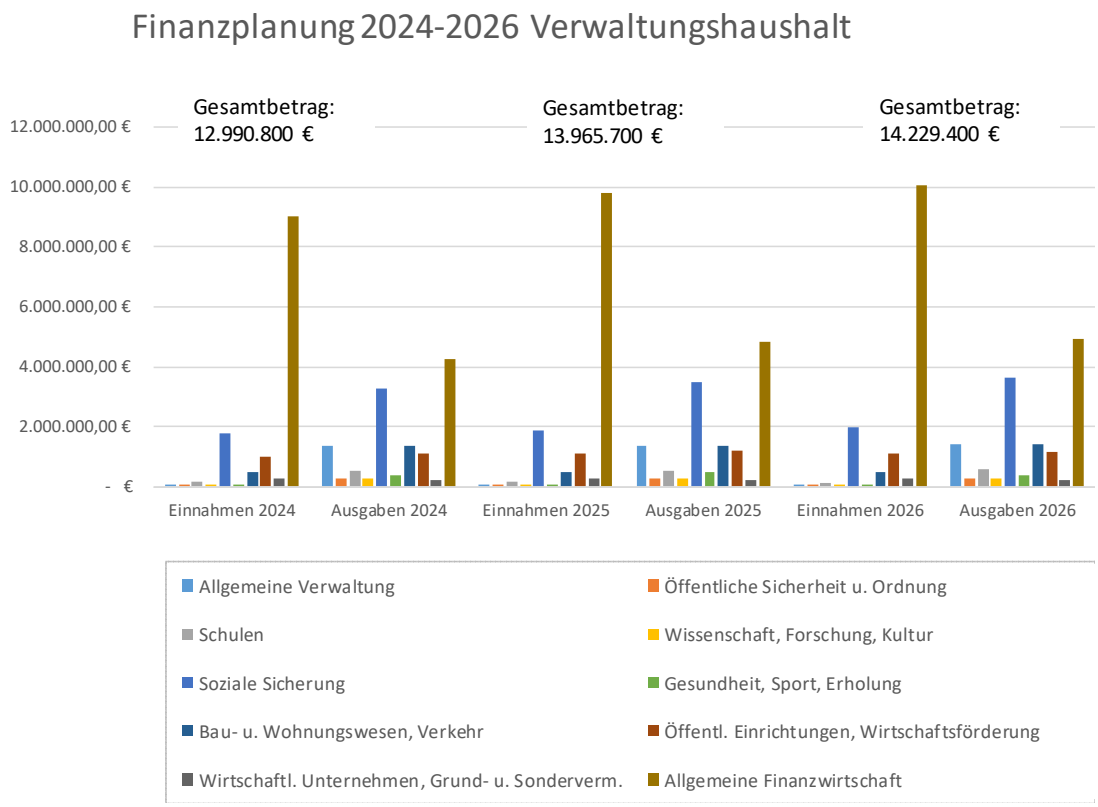

2. Erläuterung des Investitionsprogramms

Das dem Haushaltsplan anliegende Investitionsprogramm weist folgende Schwerpunkte für die Jahre 2022 – 2026 auf (auf die Erläuterung der HHjahre 2022 und 2023 wird verzichtet, da diese für 2023 bereits bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts dargestellt wurden. Bei den Angaben für 2022 wird auf die Jahresrechnung 2022 verwiesen).

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 (ab einem Wert von 20.000,00 €) ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

(Erläuterung: blaue Balken: Ausgaben, orange Balken: Einnahmen)

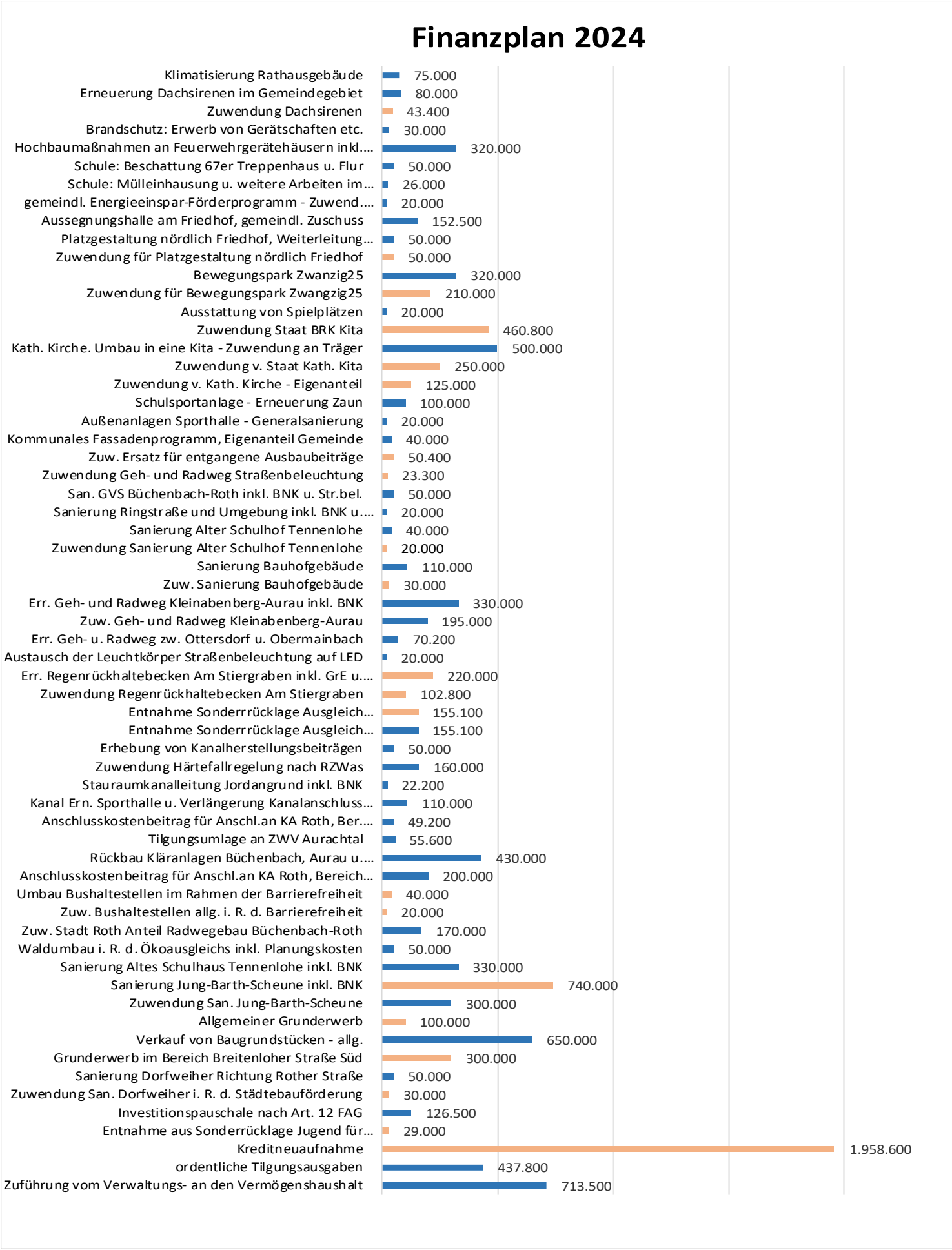

Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2024: 5.932.400,00 €

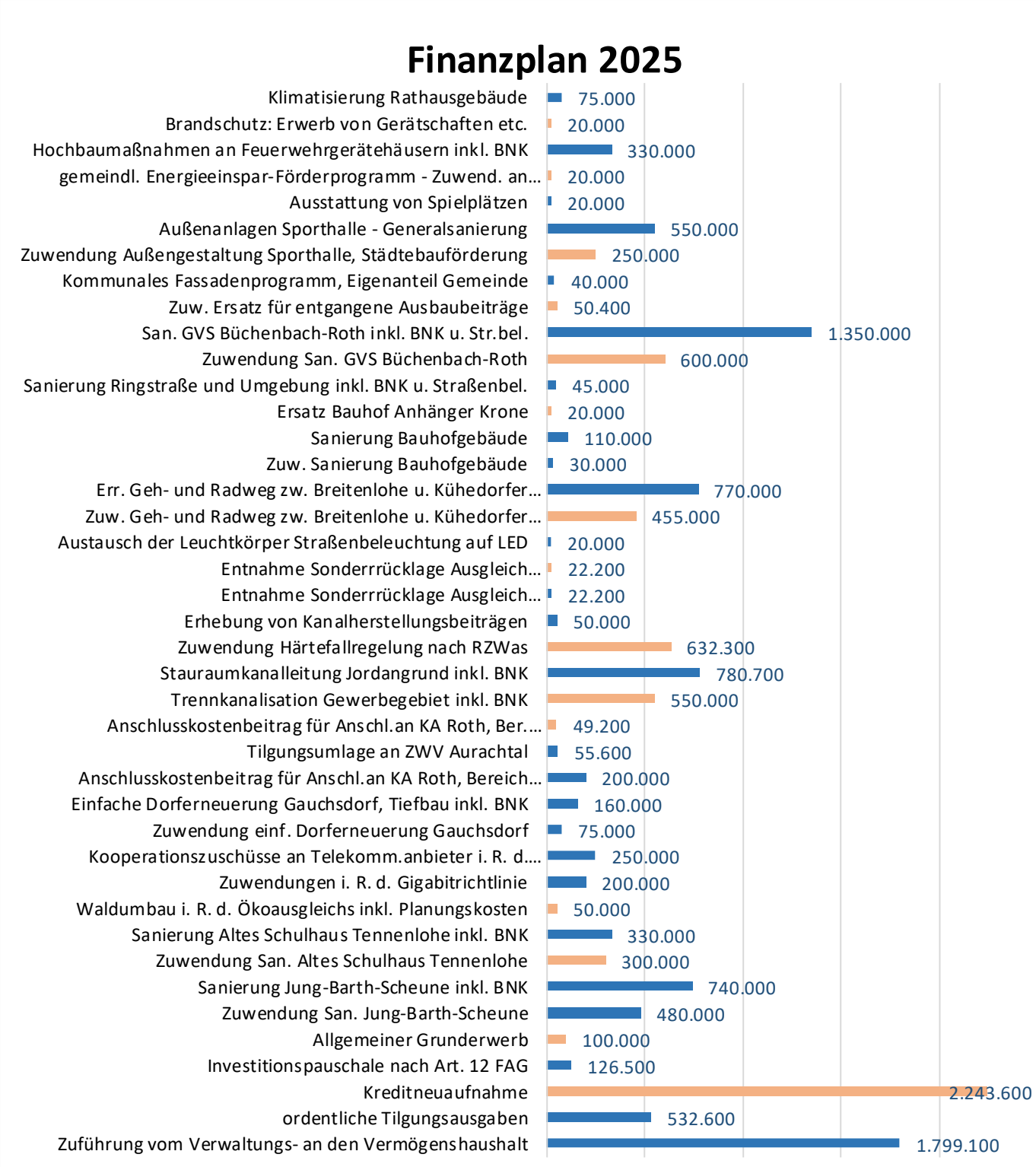

Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2025: 7.323.100,00 €

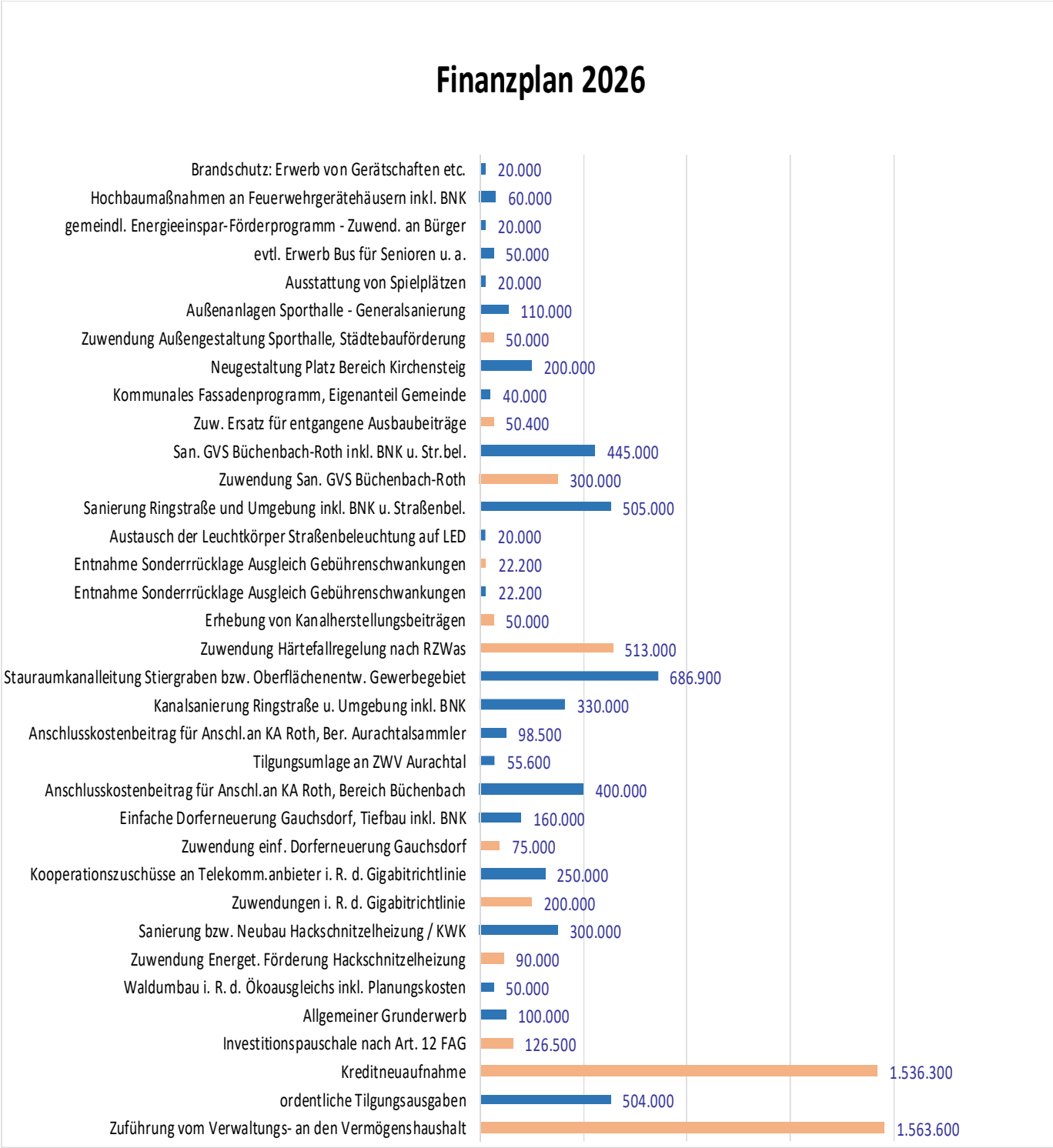

Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2026: 4.580.000,00 €

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Hinsichtlich der Höhe des Haushaltsvolumens steht Büchenbach 2023 ein neues Rekordjahr bevor. Finanzmittel im Gesamtvolumen von 23,26 Mio. € werden in diesem Jahr bewegt. Dies ist ein nie zuvor erreichter Betrag und toppt noch einmal das bisherige Rekordjahr aus dem Vorjahr um rd. fünf Prozent.

Dabei weist vor allem der Verwaltungshaushalt einen neuen Höchststand auf. Über 13,2 Mio. € sollen 2023 umgesetzt werden, was einer Erhöhung im Vergleich zu 2022 um rd. 10,42 Prozent entspricht.

Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die guten Steuereinnahmen.
Bei der Gewerbesteuer beträgt der Ansatz rd. 2,6 Mio. €. Positiv ist, dass die Steuerabrechnungen für das erste Corona-Jahr 2020 größtenteils vorliegen, die evtl. negative Auswirkungen auf die Steuerhöhe haben dürften. Jedoch ist für das Steuerjahr 2021 nur rd. ein Drittel der Büchenbacher Betriebe endabgerechnet, so dass sich hier noch Änderungen ergeben können. Außerdem wurde zu Jahresbeginn 2023 die Umstrukturierung eines jahrzehntelang bestehenden Betriebs in Büchenbach bekannt, dessen Neufirmierung Auswirkungen auf die Gewerbesteuerhöhe haben kann. Nach den bisher vorliegenden Zahlen und dem guten Rechnungsergebnis 2022 folgend, dürfte der Ansatz jedoch voraussichtlich erreicht werden.

Auch die Einkommensteuerbeteiligung steigt noch einmal im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200.000 € auf 3,85 Mio. €, was ebenfalls einen neuen Spitzenwert bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde bedeutet.

Nicht unerwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Die 1-Mio-€ Marke wird erstmals geknackt, nachdem 2021 ein für Büchenbach unterdurchschnittliches Steuerjahr war und diese Einnahmen Bemessungsgrundlage für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist.

Die weiteren Einnahmen aus Verwaltung- und Betrieb der Gruppierungsziffern 1, in der u. a. Mieteinnahmen, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, staatliche Zuweisungen und Erstattungen für lfd. Betriebsausgaben gebucht werden, steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 450.000 €.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts zeigen in den Gruppierungen 4 – 8 jeweils Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr auf.
Einer der Hauptgründe der Kostensteigerungen bei den Personalausgaben (Gruppierung 4) sind die mit den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einhergehenden Gehaltsanpassungen sowie die vorgesehene tarifgerechte Einstufung von Mitarbeitern, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 2,5 Mio. € belaufen. Der Anteil der Personalausgaben am Verwaltungshaushalt beträgt 18,28 % (mit Berücksichtigung der Erstattungen von Dritten).

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands der Gruppierung 5 und 6 wurden im Rahmen der Haushaltsfortschreibung u. a. aufgrund der allgemein steigenden Inflationsrate und der hohen Energiepreise angepasst. Daneben wurden ferner die Mittel für Kanalsanierungen erhöht und Renovierungsmaßnahmen, wie bei der Außenfassade der Sporthalle, im Haushaltsplan vorgesehen. Der Finanzbedarf steigt damit um rd. 17 Prozent.

Wie auch in den Vorjahren steigen die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Maßnahmen stetig an. Nachdem ein Großteil der Ausgaben für die Personalkostenförderung in den inzwischen vier Kindertagesstätten in Büchenbach verwendet wird und sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch die Personalkosten der Kindertageseinrichtungen steigen, sind Mehrkosten im Vergleich zu 2022 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Jahre, in denen die Gemeinde zinsbillige bzw. teilweise auch zinslose Darlehen aufnehmen konnte, sind vorbei. Die Zinsausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um fast das Vierfache, obwohl sich die Gesamtsumme der Darlehen reduziert und sich zum Jahresende auf rd. 1,8 Mio. € belaufen wird. Dies stellt den niedrigsten Schuldenstand seit mehr als 25 Jahren dar.

Nachdem sich die Ausgaben im Verwaltungshaushalt überproportional zu den Einnahmen in diesem Jahr entwickeln, stagniert die Höhe der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von rd. fünf Prozent zu verzeichnen. Unter Abzug der ordentlichen Tilgungsrate und unter Einbezug der Investitionspauschale nach Art. 12 FAG verbleibt ein Betrag von rd. 1,053 Mio. € als sog. freie Spitze.

Fast 50 % der Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen in diesem Jahr die (staatlichen) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen. Neben der Finanzierung von 2022 bauseits abgeschlossenen Maßnahmen, wie Bau der Druckleitung zwischen Büchenbach und Roth mit Bau eines Pumpwerks an der Kläranlage, Bau der Druckleitung zwischen Aurau und Hebresmühle zum Anschluss an den sog. Aurachtalsammler und Neubau des Geh- und Radweges im Jordangrund, wird auch ein 2023 neu vorgesehenes Projekt staatlich gefördert, der Bau des Radweges zwischen Büchenbach und Roth, entlang der S-Bahn-Strecke Nürnberg-Roth.

Eine weitere Finanzierungsquelle, um die Investitionen im Vermögenshaushalt schultern zu können, ist die Entnahme von Rücklagen. Für 2023 werden die Mittel der Allgemeinen Rücklage, die ohne Zweckbindung vorgesehen sind, fast komplett bis auf einen Betrag von rd. 5.000 € entnommen. Daneben werden die Sonderrücklagen Geh- und Radwege sowie kostenrechnende Einrichtungen um insgesamt rd. 373.600,00 € reduziert. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von rd. 120.000,00 € kann in diesem Jahr voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Beiträgen (rd. 331.200,00 €) und der Veräußerung von Anlagevermögen (z. B. Grundstücke und Verkauf ersetzter Fahrzeuge) in Höhe von 482.300,00 € werden auch Kredite im Volumen von 773.500,00 € aufgenommen. Diese werden jedoch zur Umschuldung von Darlehen im Zuge des Ablaufs von Zinsbindungen benötigt. Der Schuldenstand reduziert sich damit von rd. 2,389 Mio. € auf 1,814 Mio. €, was einer Reduktion von fast 25 Prozent und einer Prokopfverschuldung von rd. 342 € / Einwohner entspricht. Im Vergleich hierzu beträgt die durchschnittliche bayernweite Prokopfverschuldung im Jahr 2021 für kreisangehörige Gemeinden in unserer Größenklasse 699 €.

Bei den Bauausgaben sind im Hochbaubereich Maßnahmen im Volumen von 669.800,00 € vorgesehen. Hierunter fallen u. a. die Sanierung des Waaghauses Asbach sowie Planungsleistungen für künftige Projekte.
Im Tiefbausektor steht 2023 die Verwirklichung eines interkommunalen Bauprojektes an, der Bau des Radweges zwischen Büchenbach und Roth entlang der S-Bahn-Strecke Nürnberg-Roth. Daneben soll die Fahrbahndecke der Gemeindeverbindungsstraße Ottersdorf-Ungerthal erneuert werden. Die Abfinanzierung bereits 2022 begonnener und teilweise bereits bautechnisch abgeschlossener Maßnahmen steht ebenfalls auf der Agenda, so dass sich die Gesamtausgaben auf rd. 3,86 Mio. € belaufen.

Erwähnenswert sind 2023 auch die Höhe der Grunderwerbsausgaben, welche die Gemeinde aufwendet, um u. a. Tausch- und Ausgleichsflächen zu erwerben, Straßenlandflächen oder Kanaldienstbarkeiten zu sichern. Der Gesamtausgabebedarf hierfür erhöht sich im Vergleich zu 2022 um das 3,4fache auf 1,31 Mio. €.

Nachdem in den Jahren 2021 und 2022 wichtige Projekte für die gemeindliche Infrastruktur verwirklicht und finanziert wurden, steht 2023 primär die Abfinanzierung der Investitionen auf der Agenda. Mit der (bisher mündlichen) Förderzusage für den Bau des Radweges zwischen Büchenbach und Roth wird ein weiteres Millionenprojekt auf dem Weg gebracht. Die 80 %ige staatliche Förderung vermindert zwar den Eigenfinanzierungsbedarf der Gemeinde merklich, der Planungs- und Organisationsbedarf in der Verwaltung ist dennoch enorm. Die eigentlich für 2023 vorgesehene Erholung der Finanzen sowie auch der Personalkapazitäten der Gemeinde ist für heuer voraussichtlich nicht möglich.

Büchenbach, den 10.03.2023

Martina Hechtel
Kämmerin